



Information für Vereine | Juni 2025



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Transparenzregister – Gebührenbefreiung

Liebe Vereinsverantwortliche,

wie berichtet werden viele Vereine vom Bundesanzeiger Verlag kontaktiert, der das Transparenzregister führt. Das Transparenzregister ist die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten und gleicht aktuell die Vereinsdaten ab, die automatisch aus dem Vereinsregister übernommen wurden.

Gemeinnützige Vereine, die vom Finanzamt als steuerbegünstigte Rechtseinheiten anerkannt sind, können eine Befreiung von den Gebühren des Transparenzregisters beantragen:

https://www.transparenzregister.de/treg/de/Antragsformular_Gebuehrenbefreiung.pdf

DHV – Erhöhung des Mitgliedbeitrages

Die Delegierten haben in Rahmen der letzten DHV-Jahrestagung mehrheitlich eine Beitragserhöhung für die Mitgliedschaft im DHV zum 01.01.2026 beschlossen.

Für die beiden Mitgliedsarten „Direktmitglied“ und „Vereinsmitglied“ sollen folgende jährliche Erhöhungen gelten:

Direktmitglied: Erhöhung jährlich um 11 Euro
(neuer Gesamtbeitrag jährlich 89 Euro)

Vereinsmitglied: Erhöhung jährlich um 7 Euro
(neuer Gesamtbeitrag jährlich 56 Euro)



Information für Vereine | Juni 2025



NEU im DHV-Shop

Hochwertige Gleitschirm-T-Shirts, Mützen und Stirnbänder in bester Merinoqualität – leicht, atmungsaktiv, temperaturnausgleichend.

[DHV-Bekleidung](#)

Meldung von Vereinsmitgliedern

Wir möchten euch daran erinnern, dass gemäß DHV-Satzung alle sportausübenden Vereinsmitglieder, die unseren Flugsport aktiv ausüben - wenn auch nur selten (z.B. auch Windenfahrer oder Vorstände) - dem DHV gemeldet werden müssen. Für alle gemeldeten Mitglieder ist vom Verein der Jahresbeitrag zu entrichten, also auch, wenn ein Mitglied die Zahlung verweigert. Besteht bereits eine DHV-Mitgliedschaft über einen anderen DHV-Verein, so ist und bleibt dieser für den DHV-Mitgliedsbeitrag zahlungspflichtig.

Eine unterlassene Meldung würde einen Verstoß gegen die Satzung darstellen und zum Erlöschen der Haftpflicht-Versicherungen für den Verein führen. Auszug aus der DHV-Satzung

§ 9, II. Mitgliedsvereine sind eingetragene und gemeinnützige Vereine. Deren Vereinsmitglieder gehören, wenn sie dem Verband gemeldet sind, zugleich dem

Verband als persönliche Mitglieder an.

§ 12, II. Die Mitgliedsvereine sind zur Beachtung der Verbandsvorschriften und Einzelfallentscheidungen verpflichtet, ferner zur vollständigen Meldung aller sportausübenden Vereinsmitglieder.

§ 15, II. Für persönliche Mitglieder, die von einem Mitgliedsverein gemeldet sind, ist der Mitgliedsverein zur Beitragszahlung verpflichtet. Bei mehrfacher Vereinsmitgliedschaft obliegt die Beitragszahlung dem früher beigetretenen Mitgliedsverein.

Schöne Flüge

Redaktion Richard Brandl

DHV-Geschäftsstelle

DHV e.V.